

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 21.12.2022
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Uwe Schneider	Stadtbürgermeister
--------------------	--------------------

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser	Beigeordnete
--------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Stefan Feltes	ab 18.05 Uhr TOP 3
--------------------	----------------------

Herr Karl-Heinz Kunze	Erster Beigeordneter
-----------------------	----------------------

Herr Gotthard Lenzen	
----------------------	--

Herr Horst Lodde	
------------------	--

Frau Elke Oestreich	
---------------------	--

Herr Volker Simon	
-------------------	--

Herr Heinz Weber	
------------------	--

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Herr Herbert Lames	entschuldigt
--------------------	--------------

Mitglieder

Herr Kai-Uwe Dahm	entschuldigt
-------------------	--------------

Herr Hans-Hermann Grewe	Vertretung für Kai-Uwe Dahm entschuldigt
-------------------------	---

Frau Judith Kästner-Hontheim	Vertretung für Evi Linnerth entschuldigt
------------------------------	---

Frau Evi Linnerth	entschuldigt
-------------------	--------------

Herr Andreas Oehms	Vertretung für Winfried Wülferath entschuldigt
--------------------	---

Herr Winfried Wülferath	entschuldigt
-------------------------	--------------

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein waren durch Einladung vom 13. Dezember 2022 auf Mittwoch, den 21. Dezember 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
4. Verschiedenes
- 4.1. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters
- 4.2. Anfragen, Wünsche, Anregungen

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein vom 21. September 2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4574/22/12-495

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an Dritte ohne wertmäßige Begrenzung sowie die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gerolstein stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu.

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Energieversorgung Mittelrhein AG als Rechtsnachfolgerin der EVM GmbH Ludwig-Erhard-Straße 8 56073 Koblenz	06.09.2022	1.000,00 €	Spende für für die Einrichtung eines Jugendraums am Sportplatz in Gees
Geldspende	Frau Irmhild Marcus In der Joch 13 54568 Gerolstein	06.10.2022	250,00 €	Heimatspflege Stadt Gerolstein OT Büscheich
Geldspende	Firma Schmitz Haustechnik GmbH Waldstraße 5 54576 Hillesheim- Bolsdorf	02.11.2022	200,00 €	Kita Alter Markt- Abschlussprojekt der Anerkennungs- Praktikantin

				Fr. Weyandt
Geldspende	Frau Irmhild Marcus In der Joch 13 54568 Gerolstein	30.11.2022	250,00 €	Heimatspflege Stadt Gerolstein OT Büscheich
Sachspende	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG Vulkanring 54568 Gerolstein	11.03.2022	489,91 €	Stihl SH 86 Saughäcksler (400,00 €) und Stihl MotoMix 2 Takt 20l (89,91€) zwecks Reinigung Kyll Hochwasser 2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-4625/22/12-507

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorbereitung des Beschlusses und damit die Vorberatung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in seinen Eckpunkten mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von 19.035.675 € und Aufwendungen von 18.584.235 € wird ein **Jahresüberschuss** von 451.440 € (E 23) erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen in Höhe von 18.123.705 € und ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen in Höhe von 16.303.025 € wird ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.820.680,00 € (F 23) erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 584.790 €.

Mit dem v. g. positiven Saldo von 1.820.680,00 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich erreicht wird.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind 19 Investitionen im Volumen von 1.290.400 €. Finanziert sind diese Auszahlungen durch Zuwendungen Dritter im Betrag von 256.196 € und durch Beitragseinzahlungen (Erschließungs- u. Ausbaubeiträge) in Höhe von 374.230 €, sodass eine Kreditermächtigung von 659.974 € benötigt und im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt wird.

Weiterhin wird im § 2 für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2021 eine erneute Kreditermächtigung in Höhe von 101.290 € festgesetzt, damit die Investitionen auch weiterhin finanziert sind, denn diese

Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 endet gemäß § 103 Abs. 3 Gemeindeordnung zum 31.12.2022.

d) Steuersätze

Die Anhebung von Steuersätzen ist aufgrund des neuen Kommunalen Finanzausgleichs vorgesehen. Im § 17 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) werden die sogenannten Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer nunmehr wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	von bisher 300 v. H.	auf nunmehr 345 v. H., also + 45 Prozentpunkte
Grundsteuer B	von bisher 365 v. H.	auf nunmehr 465 v. H., also + 100 Prozentpunkte
Gewerbesteuer	von bisher 365 v. H.	auf nunmehr 380 v. H., also + 15 Prozentpunkte.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 07.11.2022 für die Haushaltsplanung 2023 und die speziell für die Änderungen bei den Nivellierungssätzen darauf hingewiesen, dass eine Anpassung an die neuen Nivellierungssätze bei Gemeinden, die Liquiditätskreditverbindlichkeiten aufweisen, in der Weise erforderlich ist, die mindestens der gesetzlichen Anpassung entspricht.

Deshalb ist im Entwurf der Haushaltssatzung eine Anpassung wie folgt vorgesehen:

Grundsteuer A	von bisher 425 v. H.	auf nunmehr 525 v. H.
Grundsteuer B	von bisher 425 v. H.	auf nunmehr 525 v. H.

Bei der Grundsteuer A erfolgt die Anpassung in größere Ausmaße als die gesetzgeberische Anpassung. Damit werden alle grundsteuerpflichtigen Steuerobjekte gleichbehandelt, so wie dies bisher schon der Fall war.

Gewerbesteuer	von bisher 415 v. H.	auf nunmehr 430 v. H.
---------------	----------------------	-----------------------

Der Sitzungsvorlage sind Übersichten über die Auswirkungen der Anhebung der Grundsteuer A und Grundsteuer B in unterschiedlicher Ausprägung beigelegt.

Für die Gewerbesteuer wurde auf eine solche Übersicht verzichtet, da die Gewerbesteuer eine sehr schwankende Ertragsquelle darstellt und zudem die bekannte Sondersituation eine Vergleichbarkeit mit der Grundsteuer nicht ermöglicht.

e) Bilanz

In Höhe des erwarteten Jahresüberschusses von 451.440 € wird das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 25.946.188,02 € betragen.

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 25.494.748,02 €.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus **Kreditaufnahmen für Investitionen** werden voraussichtlich zum 31.12.2023 6.954.556,38 € betragen.

Die Verbindlichkeiten aus **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** werden plangemäß von bisher 7.188.964,16 € zum 01.01.2022 auf 5.349.008,16 € zum Jahresende 2023 abnehmen.

Zur Planberatung werden folgende weitere Übersichten dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt:

- a) Übersicht Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen, Haushaltsjahr 2023
- b) Übersicht einmalige konsumtive Maßnahmen, Haushaltsjahr 2023.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Entwurf der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen:

1. Veranschlagung nachfolgender Investitionsmaßnahmen:

- a. Installation von PV-Anlagen – Haushaltsansatz: 30.000 €, Finanzierung: Investitionskredit
- b. Umsetzung Radverkehrskonzept- Haushaltsansatz: 75.000 €, Landeszuwendung: 60.000 € (Förderprogramm Stadt + Land, 80 v. H.), Städtischer Anteil: 15.000 (über Investitionskredit zu finanzieren).
- c. Rückerwerb Grundstück Rohbau Eichenweg 1 – Haushaltsansatz: 250.000 € - Finanzierung: Weiterveräußerung
- d. Projekt „Stadt im Fluss, III. BA“ – Haushaltsansatz: 1,0 Mio. €, Landeszuwendung: 900.000 €
Städtischer Anteil: 100.000 (Finanzierung über Investitionskredit)
- e. Errichtung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)- Finanzbedarf insgesamt: 2,0 Mio. €, davon Planungs- u. Honorarkosten = 335.000 €, in 2023 zu veranschlagen, verbleibender Betrag von 1,665 Mio. € Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung, Finanzierung durch Dritte noch in Klärung, Planungs- u. Honorarkosten = Finanzierung Investitionskredit.

2. Änderungen bisher bereits erfolgten Veranschlagungen:

A. Investitionen

- a. Investitionsmaßnahme „Ausbau Bahnhofstraße“, bisher veranschlagt: 400.000 €. Nach aktualisierter Kostenschätzung neu zu veranschlagen: 680.000 €, Finanzierung: neu 420.000 € Zuwendung ISEK, wiederkehrender Ausbaubeitrag 252.000 €, davon 70.000 € in 2023 und 182.000 € in 2024 städtischer Anteil insgesamt: 108.000 €, 30.000 € davon bereits in 2022 finanziert, 78.000 € Investitionskredit in 2023
- b. Investitionsmaßnahme „Stadt im Fluss, II. BA“, bisher veranschlagt: 240.000 €, nunmehr nach Vorlage Schlussrechnung Planungshonorar 250.600 €, Finanzierung: Investitionskredit.

B. Konsumtiver Bereich

- a. Produkt Gemeindestraßen – Seite 176, Sachkonto 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze – Anheben des bisherigen Ansatzes von 70.000 € auf 100.000 €
- b. Produkt Bauhof Stadt – Seite 104, Sachkonto 52353000 Reifen für Fahrzeuge – Anheben des bisherigen Ansatzes von 5.000 € auf 8.000 €.
- c. Produkt Gebäude Kasselburger Weg, Seite 90, Sachkonto 52313000 Unterhaltung Gebäude – Anheben des bisherigen Ansatzes von 500 € auf 5.500 € zur Sanierung der Eingangstreppe.
- d. Produkt Quellpavillon Gerolstein, Seite 85, Sachkonto 44290000, Erhöhung des Ansatzes von bisher 600,00 Euro auf 2.100 € - Erstattung Nebenkosten durch Mieter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4: Verschiedenes

TOP 4.1: Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Stadtbürgermeister informiert über den Sachstand in der Mietangelegenheit „Rasbach“.

TOP 4.2: Anfragen, Wünsche, Anregungen

Sachverhalt:

Keine Anfragen, Wünsche oder Anregungen.

Für die Richtigkeit:

gez. Uwe Schneider
.....
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

gez. Richard Bell
.....
Richard Bell
(Protokollführer)